



Gremium: Wirtschafts- und Sozialrat
Thema: Postwachstumsökonomie
Stadium: verabschiedete Resolution
Einbringerstaat: Königreich Marokko

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT,

hinweisend auf die in den Sustainable Development Goals (SDG) gemeinsam formulierten Ziele für eine nachhaltige Zukunft,

alarmiert über die bereits spürbaren Auswirkungen des Klimawandels,

feststellend, dass vor allem die Staaten des globalen Nordens eine Verantwortung gegenüber des globalen Südens tragen,

erinnernd an das Ziel der Friedenssicherung, dass durch verantwortungsvolles Wirtschaften unterstützt werden kann,

eingedenk dessen, dass eine technologische und soziale Weiterentwicklung mit wirtschaftlichem Fortschritt einhergeht,

bemerkend, dass eine absolute Umsetzung der Postwachstumsökonomie Potentiale verschwendet und einen nachhaltigen Fortschritt nicht begünstigt,

gestützt auf die Forderung des Internationalen Währungsfonds (IWF), wachstumsfördernde Maßnahmen zu ergreifen,

1. *kommt zu dem Schluss*, dass die Nachhaltigkeit des bestehenden und kommenden Wachstums zurzeit anstrebenswerter ist als postwachstumsökonomische Ansätze;

2. *empfiehlt* dringlich die Gründung eines internationalen und unabhängigen Gremiums für faire und nachhaltige Entwicklung (GFNE) zur Messung des durch Produkte entstehenden Umweltschadens und dessen Quantifizierung;

3. *drängt* zur Integrierung des Umweltschadens in die Konsumentenpreise auf nationaler und internationaler Ebene in Form einer progressiven Steuer und zur Einführung eines Siegels, welches umweltfreundliche Produkte kennzeichnet;

4. *empfiehlt* die Nutzung der entstehenden Mehreinnahmen zur Förderung nachhaltigen Wachstums

4.a) im globalen Süden durch Entwicklungszusammenarbeit mit besonderem Fokus auf Bildung und die Bereitstellung von Innovationen und nachhaltigen Technologien von Staaten des globalen Nordens und



4.b) im globalen Norden durch die Förderung von Forschung und Wissenschaft im Bezug auf die Entwicklung von innovativen, nachhaltigen Technologien;

5. *drängt* die Staaten des globalen Nordens *dazu* sich zu verpflichten, mindestens 0,7 % ihres Bruttoinlandproduktes (BIP) in Entwicklungszusammenarbeit zu investieren;

6. *hebt* die Wichtigkeit einer nachhaltigen, CO₂-neutralen Energiegewinnung *hervor*;

7. *empfiehlt* die Einführung und Nutzung eines Indikators, welcher die Domestic Material Consumption (DMC) einer Nation durch seine absolute Bevölkerungszahl teilt, welcher ebenfalls durch das Gremium für faire und nachhaltige Entwicklung ermittelt werden sollte;

8. *schlägt vor*, dass diejenigen Staaten, welche nach dem im sechsten operativen Absatz formulierten Indikator 250 % des internationalen Durchschnittes verbrauchen, verhältnismäßige Zahlungen in einen Entwicklungshilfefonds, welcher durch das Gremium für faire und nachhaltige Entwicklung verwaltet wird, machen sollten;

9. *hält* die Mitglieder der internationalen Staatengemeinschaft *dazu an*, Recyclingstandards global zu etablieren, eine hundertprozentige Recyclingrate anzustreben und nationale Pfandsysteme einzuführen;

10. *unterstützt* die zunehmende Nutzung des Human Development Indexes (HDI) zur Messung von Entwicklung und zur Festlegung, welche Staaten Hilfe am dringendsten benötigen, wobei zusätzlich eine zunehmende Nutzung des Happy Planet Index (HPI) gewährleistet werden soll;

11. *lenkt die Aufmerksamkeit* der Staatengemeinschaft *auf* die Notwendigkeit, Nachhaltigkeit in die nationalen Bildungsstandards aufzunehmen;

12. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.